

A large red circle is centered on a light gray background. Inside the circle, the text is written in white. The text is centered and reads: 'Befreiung von der Arbeitszeiterfassung – GAV-Lösung mit der SKO'.

**Befreiung von der
Arbeitszeiterfassung
– GAV-Lösung mit
der SKO**

Schweizer Kader Organisation SKO

Kompetenzzentrum für Führungskräfte

Worum geht es: Verordnung zum Arbeitsgesetz ArGV 1, Zeiterfassung

Regelung	Gesetzliche Grundlage	Betroffene Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	Voraussetzungen	Dokumentationspflicht des Arbeitgebers
Systematische Zeiterfassung	Art. 46 ArG Art. 73 ArGV 1	Alle, die den Arbeitszeitbestimmungen unterstellt sind.	Keine (Standardregel)	<ul style="list-style-type: none"> • Anfang und Ende jeder Arbeitsphase • Lage und Dauer der Pausen von einer halben Stunde und mehr • Ruhe- und Ersatzruhetage
Vereinfachte Zeiterfassung	Art. 46 ArG Art. 73b ArGV 1	Alle, die ihre Arbeitszeiten zu einem namhaften Teil selber festsetzen können (mind. 25% frei bestimmbar).	Für diese Regelung ist kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) notwendig. Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden (entweder mit der Arbeitnehmervertretung bzw. mit der Mehrheit der Arbeitnehmenden oder in Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmenden auch individuell).	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtdauer der täglich geleisteten Arbeit • Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden, welche die Anforderungen gemäss Art. 73b ArGV 1 erfüllt.
Verzicht auf Zeiterfassung	Art. 46 ArG Art. 73a ArGV 1	Alle, die bei ihrer Arbeit über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können (mind. 50% frei bestimmbar) und die über ein Bruttojahreseinkommen, einschliesslich Boni, von mehr als 120 000 Franken verfügen.	Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Arbeitgeber und einer oder mehreren repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen (Gewerkschaften) – auch regionale oder branchenübergreifende Gesamtarbeitsverträge möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtarbeitsvertrag, der die Anforderungen von Art. 73a ArGV 1 erfüllt • Verzeichnis mit Lohnangaben der Arbeitnehmenden, die auf die Arbeitszeiterfassung verzichtet haben • Individuelle Verzichtserklärung jeder betroffenen Arbeitnehmerin bzw. jedes betroffenen Arbeitnehmers

Position SKO zu Flexibilisierung und Gesundheitsschutz

- Die SKO hat sich in der Stellungnahme zur Verordnung und in Artikeln zur Arbeitszeiterfassung als liberale Kraft mit Fokus Gesundheitsschutz als Verantwortung FK positioniert.
- Die SKO hat Erfahrungen in GAV-ähnlichen Settings (Swissmem, 2 GAV Verzicht auf Arbeitszeiterfassung)
- Fazit: Die SKO stellt sich zur Verfügung als Partnerin von Branchen/Firmen für GAVs «Verzicht auf Arbeitszeiterfassung», weil
 - die Arbeitsflexibilisierung im Hinblick auf die Innovationskraft der Schweiz notwendig ist
 - Der Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden wichtig ist,
 - Führungskräfte eine Funktion als „Gesundheitsmanager“ haben, die Rolle und Verantwortung unklar sind und praktische Handlungskompetenzen fehlen
 - Eine praktisch-handhabbare Umsetzung der Verordnung wichtig ist

Position SKO: Unser Interesse...

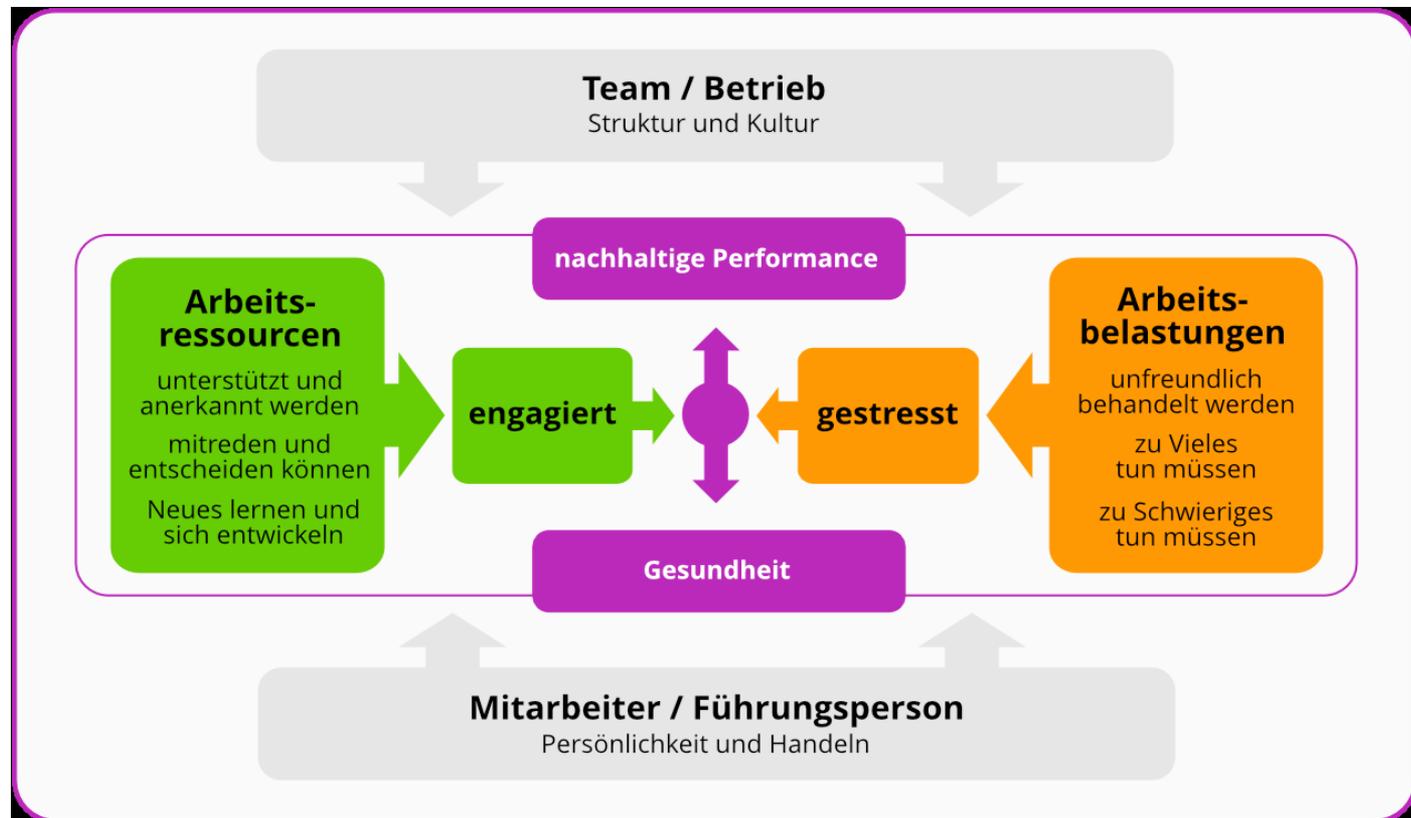
- Die Position als „Kompetenzzentrum für Führungskräfte“ und als Bindeglied zwischen AN und AG stärken
- SKO als Branchen-übergreifende, verlässliche Vertretung der „Führungskräfte“ positionieren
- Mitglieder gewinnen: Die SKO-Firmenpartnerschaft...
 - Inkludiert alle vom GAV eingeschlossenen Schlüsselkräfte und ist ein Win-Win für alle Beteiligten
 - ermöglicht den Zugang zu SKO-Leistungen im Bereich Gesundheitsschutz
 - erhöht die Repräsentanz der SKO, was die Stellung gegenüber klassischen GAV-Partnern (Gewerkschaften) stärkt

Verständnis SKO: Was heisst Verzicht auf Arbeitszeiterfassung?

- Anpassung an Bedürfnisse von AG UND AN (v.a. als Wissensmitarbeitende, neue Arbeitsformen)
- Hauptfragen:
 - Sicherstellung Gesundheitsschutz
 - Verzicht = Flexibilitätserhöhung zu lasten der Arbeitnehmer (AN)?
 - Beiträge und Anreize müssen im Gleichgewicht sein

Verständnis SKO: Bedeutung Gesundheit

- Gesundheit = strategische Aufgabe, Performance-Wirkung
- Gesundheitsmanagement = Führungsaufgabe



Umsetzung: Grundsätze

- GAV regelt allgemeine Punkte, keine Details (werden in der Umsetzung geregelt)
- Erfasste Kader, Fachkräfte
 - Autonomieregelung: summarisch nach Funktionsclusters definieren
 - Ausschluss MA im Schichtarbeitsmodell und mit festen Betriebszeiten
 - Salärgrenze: CHF 120T ohne variable Lohnbestandteile, inkl. 13.
- Information über Arbeitszeit-, Ruhezeitvorschriften
 - Schriftliche Grundlageninfo an alle betroffenen MA, evt. zusätzliche Infoveranstaltung
 - Bestätigung Erhalt Info bei Unterzeichnung der Verzichtvereinbarung

Umsetzung, Unterstützung SKO

- Prävention
 - Infos zu den psychosozialen Risiken
 - Tool mit Ampelfunktion zur Einschätzung der Arbeitsbelastung und Handlungsanweisungen für MA und Vorgesetzten
- Unterstützung, Entwicklung:
 - Anlaufstelle SKO für Beratung: activita
 - Einsatz des wecoach
 - Ausarbeitung von Massnahmen und Qualitätsverbesserung der eingesetzten Systeme
- Information und Sensibilisierung Führungskräfte
 - Ausbildungsangebote zur Verantwortung und für Entwicklung von Handlungskompetenzen (Erkennen von Stressfaktoren, Begleitung MA, etc.)
 - Jährliches Gespräch mit GAV-unterstellten MA mit Mindestinhalten

Repräsentativität und Finanzierung GAV

- Repräsentativität / Mitgliedschaft SKO
 - SKO = Schweiz-weit tätig
 - Erhöhung Mitgliederbestand durch Firmenpartnerschaft
 - Nutzung Angebot SKO im Bereich Gesundheitsmanagement
 - Zusatzvorteile
- Kosten:
 - GAV-Bewirtschaftung inkl. Paritätische Kommission
 - Beratungs-, Informationsstelle, Anlaufstelle für Gesundheitsmassnahmen
 - Weiterbildung Führungskräfte
- Finanzierung:
 - 1. Prio: Über Mitgliedschaften (Firmenpartnerschaft)
 - Je nach Aufwand: Pauschale für Administration, Pflege GAV